



Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Zentrale Tel. 041 798 18 18 Fax 041 798 18 85 www.rischrotkreuz.ch  
Ihre Kontaktperson ist **Markus Theiler** Tel. 041 798 18 20 Mail: markus.theiler@rischrotkreuz.ch

28. Juli 2011/rithma

### Gesuchsformular

Gesuch um die Erteilung von Bewilligungen für Reklameeinrichtungen im Bereich von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts.

Strasse \_\_\_\_\_  
Grundstücknummer (GS) \_\_\_\_\_

Bewilligungsbehörde Abteilung Planung/Bau/Sicherheit, Sicherheit/Ökologie,  
6343 Rotkreuz

Gesuchsteller \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse) \_\_\_\_\_

Grundeigentümer \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse) \_\_\_\_\_

Reklameeinrichtungen an  Neubau  best. Gebäude  freistehend

Reklameart  Firmenanschrift  Strassenreklame

Reklamefirma \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse) \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Projektverfasser \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse) \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Unterschriften  
Gesuchsteller / Datum \_\_\_\_\_

Grundeigentümer / Datum \_\_\_\_\_



Seite 2

### **Merkblatt über die erforderlichen Gesuchsunterlagen für die Erteilung von Bewilligungen für Reklameeinrichtungen**

Für die speditive Bearbeitung des Gesuches ist die Einreichung der folgenden Unterlagen in je dreifacher Ausführung erforderlich:

1. Gesuchsformular, vollständig ausgefüllt mit Unterschriften.
2. Sämtliche Gesuchsunterlagen der vorgesehenen Reklameeinrichtung gleichzeitig einreichen.
3. Grundbuchplan, mit massstabgetreuer Eintragung der Neubauten, bzw. bestehender Bauten und den bestehenden sowie den vorgesehenen Reklameeinrichtungen. Aus den Gesuchsunterlagen muss hervorgehen, welche Reklameeinrichtungen allenfalls entfernt werden und in welchem Abstand zur Strasse die neue Reklame aufgestellt werden soll (im Plan vermassst und eingezeichnet).
4. Detailpläne der bestehenden und /oder neuen Bauten im Massstab 1 : 100, Fassadenansichten, Schnitte mit massstäblicher Eintragung der bestehenden und vorgesehenen Reklameeinrichtungen (wenn möglich max. Format A3).
5. Wenn keine Detailpläne (z.B. Ausbauten usw.) vorhanden sind, können Farbfotos des Gebäudes sowie Aufnahmen und Ansichten jener Gebäudeteile, wo neue Reklamen vorgesehen sind, erstellt werden (Lage und Standorte der neuen Reklameeinrichtungen einzeichnen). Die Fotos müssen mindestens das Format von 6 x 9 cm aufweisen (keine Polaroidfotos).
6. Detailpläne oder Handskizzen der einzelnen Reklameeinrichtungen müssen folgende Angaben enthalten:
  - Sämtliche Massangaben wie Gesamtgrösse, Schriftgrösse usw.
  - Farbbeschreibung
  - Art und Materialien
  - Standort der Reklame (freistehend oder an Gebäude)
7. Leuchtreklamen – technischer Betrieb
  - Art und Wirkung der Beleuchtung
  - Beleuchtungsintensität, Farbwirkung